

Der Landrat

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.02.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Millionen Menschen weltweit verlassen ihre Heimat und gelten als Flüchtlinge. Ihre Zahl ist in den letzten Monaten sehr stark gestiegen. Es sind in der Regel kriegerische Auseinandersetzungen, Unterdrückung und Gewalt, aber auch wirtschaftlich prekäre Verhältnisse, die Anlass für eine Flucht sind. Unter ihnen sind auch Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland gekommen sind und von denen sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten, sogenannte unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). Diese Gruppe macht zwar „nur“ rund 5 % aller Flüchtlinge aus. Die Anstrengungen zur adäquaten Unterbringung und Versorgung dieser schutzsuchenden minderjährigen Menschen sind allerdings enorm. Gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 Sozialgesetzbuch – achtes Buch (SGB VIII) sind sie vom Jugendamt in Obhut zu nehmen.

1. Gesetzesgrundlage

- Seit 01.11.2015 gilt das "Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (UMA-Gesetz)"
- In diesem Gesetz ist das Verfahren zur Umsetzung der bundesweiten Aufnahmepflicht der Länder beschrieben. An diesem Verfahren sind die Jugendämter aller Länder, die bei den Ländern einzurichtenden Landesstellen und die beim Bundesverwaltungsamt eingerichtete Bundesstelle beteiligt.
- Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein ausländisches Kind oder einen ausländischen Jugendlichen vorläufig in Obhut zu nehmen, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird.
- Alle Jugendämter senden werktäglich bis 10:00 Uhr die Summe der bestehenden jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten für die UMA aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich an das Bundesverwaltungsamt.
- Das Bundesverwaltungsamt benennt innerhalb von 2 Werktagen nach Anmeldung eines unbegleiteten ausländischen Kindes oder Jugendlichen zur Verteilung durch die Landesstelle das zu dessen Aufnahme verpflichtete Land. Grundlage dafür ist der Königsteiner Schlüssel, nach welchem aktuell Baden-Württemberg für 12,864 % der UMA zuständig ist.

- Die nach Landesrecht für die Verteilung von unbegleiteten ausländischen Kindern und Jugendlichen zuständige Stelle, weist das Kind oder den Jugendlichen innerhalb von 2 Werktagen einem in seinem Bereich gelegenen Jugendamt zur Inobhutnahme zu.
- Das bundesweite und landesweite Verteilverfahren basiert auf einer Quotenregelung. Damit wird bestimmt, welche Länder aufnehmen bzw. abgeben können und welche Jugendämter aufnehmen bzw. abgeben können. Baden-Württemberg ist als Aufnahmeland definiert und muss folglich UMA von den Abgabeländern aufnehmen. Mit Stand 21.01.2016 wurde für Baden-Württemberg eine Quotenunterschreitung von 2497 UMA festgestellt, was einer Quotenerfüllung von 71,3 % entspricht. Im Vergleich dazu wird für Bayern eine Quotenüberschreitung von 5260 UMA festgestellt, was einer Quotenerfüllung von 150,1 % entspricht.
- Das Jugendamt Göppingen ist von der Landesverteilstelle beim Kommunalverband für Jugend und Soziales als Aufnahmejugendamt definiert, da im Gegensatz zu den grenznahen Jugendämtern weniger vorläufige Inobhutnahmen anfallen.
- Dies bedeutet weiterhin, dass dem Jugendamt Göppingen, wie anderen Aufnahmejugendämtern auch UMA zugeteilt werden, bis eine ausgleichende Sättigung erreicht ist.
- Die Quotenerfüllung ist für Göppingen perspektivisch nicht abzusehen. Demnach müssen weiterhin entsprechend der landesinternen Belegungsquote 2,33 % UMA aufgenommen werden. Ausgehend von der aktuellen Quotenunterschreitung muss im Landkreis Göppingen mit 76 weiteren Zuweisungen gerechnet werden. Die Zahl der weiterhin an der deutschen Grenze ankommenden UMA ist damit jedoch noch nicht berücksichtigt. Sie kann nicht eingeschätzt werden und wird zu weiteren Steigerungen führen. Das Jugendamt rechnet weiterhin mit wöchentlichen Zuweisungen in der Größenordnung von fünf – zehn UMA.

2. Unterbringungssituation

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind nahezu ausschließlich männlich und in der Mehrzahl im Alter von 15 bis 18 Jahren. In Einzelfällen sind sie jedoch auch jünger. Mit Stand 28.01.2016 sind 127 UMA im Landkreis Göppingen zu versorgen. Davon sind 45 UMA stationär in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht. Sieben UMA leben in Gastfamilien. Hier zeigt sich aus den bisherigen Erfahrungen, dass keine ad hoc Unterbringung direkt aus der Zuweisung sinnvoll ist, sondern ein Kennenlernen im Verlauf der Erstunterbringung vorangestellt werden muss, damit die „Passung“ stimmt.

36 UMA sind im angemieteten ehemaligen Hotel Klaus in Salach untergebracht und werden ambulant betreut.

Acht UMA leben in einer vom Landkreis angemieteten Wohnung in Göppingen und werden ambulant betreut.

Sieben UMA sind in der Jugendherberge Hohenstaufen untergebracht und werden dort ebenfalls ambulant betreut.

14 UMA leben bei Verwandten im Landkreis.

Perspektivisch stehen in der Jugendherberge bis Ende April 2016 insgesamt 20 Plätze zur Verfügung. Diese UMA müssen jedoch ab Mai anderweitig versorgt werden, da die Jugendherberge durch Schulklassen und Gruppen ausgebucht ist.

Ab 01.03.2016 stehen voraussichtlich 16 Plätze in einem vom Landkreis erworbenen Haus zur Verfügung, ebenfalls mit ambulanter Betreuung.

12 stationäre Plätze und 6 Verselbständigungsplätze im betreuten Jugendwohnen bei den Trägern der Jugendhilfe werden im Verlauf der nächsten Woche zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung zeigt, dass mit maximaler Anstrengung die bisher zugewiesenen UMA untergebracht werden konnten. Die geforderten Standards in der Jugendhilfe können jedoch nicht mehr eingehalten werden, da die Betreuung teilweise auf Minimalniveau stattfinden muss.

3. Betreuungssituation

Wie dargestellt, bereitet nicht nur die grundsätzlich mangelnde Platzkapazität für die weiterhin zu erwartenden Zuweisungen große Sorgen. Da der Fachkräftemarkt im pädagogischen Bereich nahezu leergefegt ist, kann zudem keine adäquate Betreuung der angemieteten oder gekauften Objekte sichergestellt werden. Es muss nun schon auf Honorarmitarbeiter/innen ohne und mit päd. Qualifikationen ausgewichen werden um ergänzend Betreuungszeiten zu schaffen. Erfreulicherweise findet z. B. im Hotel Klaus ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement statt, welches durch die Gemeinde Salach koordiniert wird. Die Verzahnung von Hauptamtlichen mit Ehrenamtlichen der Gemeinde Salach bringt Entlastung.

Auch von Hohenstaufen kommen positive Signale bezüglich ehrenamtlichem Engagement in der Jugendherberge.

Zu erwähnen ist noch, dass in den Nachtstunden von 6:00 Uhr abends bis 6:00 Uhr morgens, sowie an den Wochenenden und den Feiertagen ein Sicherheitsdienst im Hotel Klaus und in der Jugendherberge organisiert ist um Zeiten abzudecken, an denen keine hauptamtlichen Kräfte zur Verfügung stehen.

4. Beschulung

Durch Einrichtung von zwei weiteren VAB-O Klassen (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse) in der Berufsschule Göppingen und beim IB Eislingen, sowie durch Nutzung von VHS-Angeboten können aktuell alle UMA beschult werden. Für Neuzuweisungen muss die Beschulungsfrage jedoch geklärt werden. Das Kreisjugendamt ist hierzu im engen Austausch mit dem geschäftsführenden Schulleiter der Berufsschulen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Unterbringung, Betreuung, Beschulung und Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern sowie die damit einhergehenden besonderen Herausforderungen, von den Akteuren der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie einer Vielzahl von Ehrenamtlichen im Landkreis mit größter Kraftanstrengung noch bewältigt wird. Die Zahl der einreisenden und zugewiesenen UMA hat in den letzten Monaten enorm zugenommen und wird weiter anhalten.

Die Standards der Jugendhilfe werden in den ambulanten Betreuungsformen mangels geeignetem Fachpersonal abgesenkt. Vordergründig geht es um die Unterbringung und die notwendige materielle Versorgung.

Mangelnde Betreuung führt jedoch zwangsläufig zu Problemen, da die UMA, wie auch Jugendliche, welche im Landkreis aufgewachsen sind, dringend Ansprechpartner zur Orientierung und zur Bewältigung der gestellten alltäglichen Anforderungen benötigen.

5. Rechtliche Vertretung der UMA

Beim Kreisjugendamt Göppingen werden derzeit (Stand: Ende Januar 2016) für 106 UMA Amtsvormundschaften geführt. Dies ergibt eine Fallzahl von derzeit 55 Vormundschaften (incl. der weiteren Vormundschaften und Pflegschaften) je Vollzeitsachbearbeiter. Gemäß § 55 Abs. 2 SGB VIII soll ein Vollzeitsachbearbeiter nicht mehr als 50 Vormundschaften führen. Die Kommunale Orientierungshilfe des KVJS empfiehlt Fallzahlen von 42 bis 45 Vormundschaften je Vollzeitsachbearbeiter. Das Institut INSO hat im Auftrag des Landesjugendamtes Bayern eine Prozessbeschreibung der Abläufe und Empfehlungen zur Personalbemessung in Vormundschaften für UMA erarbeitet und kommt auf eine Empfehlung von 30 Vormundschaften für UMA je Vollzeitvormund. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und Prognosen ist in den nächsten Monaten weiterhin von einer erheblichen Fallzahlensteigerung auszugehen. Zwei Vollzeitstellen zur Führung von Amtsvormundschaften werden derzeit neu besetzt. Es ist davon auszugehen, dass noch im Jahr 2016 weitere Stellen zur Führung von Amtsvormundschaften geschaffen werden müssen.

Der Amtsvormund beim Kreisjugendamt als rechtlicher Vertreter des UMA ist in sämtliche grundsätzliche Entscheidungsprozesse involviert, wie z.B. Auswahl der Einrichtung oder Gastfamilie, Gesundheitsfürsorge, schulische Belange und trägt hier die Verantwortung für den UMA. Der Vormund muss dafür sorgen, dass der UMA haftpflichtversichert ist und muss sich um die Krankenversicherung kümmern. Eine schwierige und zeitintensive Arbeit des Vormundes ist die Klärung der asyl- und ausländerrechtlichen Belange. Er muss entscheiden, ob er für den UMA einen Asylantrag stellt oder nicht. Der Vormund begleitet den UMA zur Befragung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF). Der Vormund entscheidet, welche weiteren Schritte bei einer Ablehnung durch das BaMF erfolgen. Dies erfordert gute Rechtskenntnisse des Amtsvormundes im Asyl- und Ausländerrecht. Der Amtsvormund muss zudem gem. § 1793 Abs. 1a BGB über die gesamte Zeit persönlichen Kontakt zu dem UMA halten. Er soll in der Regel einmal im Monat den UMA in dessen üblicher Umgebung aufsuchen. Dies ist bei 50 oder mehr Vormundschaften je Vollzeitvormund nicht zu leisten. Aufgrund der sprachlichen Schwierigkeiten ist eine Verständigung mit den UMA sehr zeitaufwendig und bedarf auch teilweise die Zuziehung eines Dolmetschers. Der Amtsvormund muss daher in jedem Einzelfall abwägen, wie oft ein persönlicher Kontakt zum UMA dringend notwendig ist, um seiner Verantwortung als rechtlicher Vertreter, auch im Haftungsfall, gerecht zu werden. Aufgrund der hohen Fallzahlen und der immer geringer werdenden Unterstützung der UMA durch pädagogische Fachkräfte vor Ort (da viel zu wenig pädagogische Fachkräfte dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen) wird es für den Amtsvormund zunehmend schwieriger, seiner Verantwortung gerecht zu werden.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die Kosten für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden vom Land Baden-Württemberg erstattet.

Diese belaufen sich auf ca. 3.500 € für einen UMA im Monat, bei 127 UMA fallen demnach 444.500 € im Monat bzw. 5.344.000 € im Jahr an. Aufgrund weiterer Zuweisungen von UMA's in den Landkreis wird dieser Betrag bis zum Ende des Jahres steigen.

Nicht umfasst von der Kostenerstattung sind die Sach- und Personalkosten, die beim Jugendamt, insbesondere in den Abteilungen Allgemeiner Sozialer Dienst - Pflegekinderdienst, Vormundschaften und in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe auflaufen. Hier zeigt sich, dass mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher (UMA) und durch die weiterhin steigenden Fallzahlen ein erheblicher personeller Mehrbedarf entsteht.

Für die fünf bisher notwendigen Personalstellen sind im Haushaltsplan 2016 282.700 € eingestellt.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat